



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Beanstandung der Niederschrift zu TOP 4 zur Ratssitzung vom 20.09.2016

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	22.11.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2016 beanstandete die SPD-Fraktion die Niederschrift zu TOP 4 zur Ratssitzung vom 20.09.2016.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.10.2016 die Korrektur der Niederschrift zu TOP 4 im öffentlichen Teil.

*Nach den ersten beiden Sätzen und vor dem Satz „Die CDU-Fraktion beantragt geheime Abstimmung.“ ist einzufügen: „Die UWG-Fraktion beantragt zusammen mit der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.“*

Begründet wird dies damit, dass bereits mit Schreiben vom 10.09.2016 zu entsprechendem Tagesordnungspunkt ein Antrag gestellt war. Ein Hinweis auf § 43 Abs. 4 GO NRW wurde in besagtem Schreiben vom 10.09.2016 gegeben. Die entsprechende Textpassage über die Vorfestlegung wird mit den Worten „Lediglich angemerkt werden sollen noch zwei Aspekte:“ eingeleitet. Die Anmerkung hat in diesem Zusammenhang einen informellen Charakter (weil auch explizit erwähnt) und kann nicht als Antrag auf geheime Abstimmung nach § 50 Abs. 1 S. 3 GO NRW gewertet werden.

Nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates ist diese Beanstandung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Verhandlung vorzulegen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Niederschrift aufgrund des oben aufgeführten Sachverhalts nicht korrigiert wird.

In Vertretung

Marienheide, 09.11.2016

Woywod